

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2023/GIE/038
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 22.11.2023 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Harpeng
Antrag auf Abweichung von der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Gielow zur Farbgestaltung der Dachziegel in der Gemarkung Gielow, Flur 11, Flurstück 58		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	30.11.2023	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung von der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Gielow zur Farbgestaltung der Dachziegel (schiefer glasiert statt rot bzw. rotbraun) in der Gemarkung Gielow, Flur 11, Flurstück 58, wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Gielow hat nach §86 LBauO MV (Örtliche Bauvorschriften) in ihrer Klarstellungs- und Abrundungssatzung festgelegt, dass für die Hauptdächer nur eine Dacheindeckung aus roten bis rotbraunen Dachsteinen oder –ziegeln zulässig ist.

Der Antragsteller möchte sein Dach mit Dachziegeln in schiefer glasiert eindecken. Derzeit ist das Gebäude mit grau-schwarzer Teerpappe und dunklen Betonziegeln gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privater Antrag

Anlagen:

Antrag auf Abweichung
Klarstellungs- u. Abrundungssatzung der Gemeinde Gielow

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2023/GIE/038 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

30.11.2023

V/GIE/086

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Die Beschlussvorlage wird kontrovers in Bezug auf die abweichende Farbe der Dacheindeckung diskutiert. Im Konsens ergibt sich, dass bei Doppelhäusern keine so deutlichen Unterschiede zugelassen werden sollten. Bei Einzelhäusern wurden farbliche Abweichungen bereits erlaubt.

Mit der Abweichung der Farbgestaltung der Dachziegel (schiefer glasiert statt rot bzw. rotbraun) auf dem Dach des Nebengebäudes sind alle anwesenden Gemeindevertreter einverstanden. Beim Haupthaus muss der Antragsteller sich an die geltende Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Gielow.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung von der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Gielow zur Farbgestaltung der Dachziegel (schiefer glasiert statt rot bzw. rotbraun) in der Gemarkung Gielow, Flur 11, Flurstück 58, wird erteilt.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung von der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Gielow zur Farbgestaltung der Dachziegel (schiefer glasiert statt rot bzw. rotbraun) **für das Haupthaus** in der Gemarkung Gielow, Flur 11, Flurstück 58, wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	0